

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken

Nr. 2867/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 2.

Feststellung des Sitzverlustes von Frau Hanim Büsra Agca im Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken

Antrag,

gem. § 52 Absatz. 2 in Verbindung mit § 91 Absatz. 4 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Frau Agca die Voraussetzungen nach § 52 Abs.1 Zif. 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine Kosten.

Begründung des Antrages

Bezirksratsfrau Hanim Büsra Agca hat mit Schreiben vom 19.11.2018 ihren Rücktritt aus dem Bezirksrat Herrenhausen-Stöcken mit sofortiger Wirkung erklärt. Gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG endete damit die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht. Der Sitzverlustes ist vom Stadtbezirksrat festzustellen.

18.62.12
Hannover / 29.11.2018